

Sie haben noch Fragen...

oder möchten sich umfassend informieren?
Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns im Internet.
Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Mit der Betreuung von JahresTicket-Kunden
aus Bremen und Umgebung hat der
Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen
die BSAG beauftragt.



Bremer Straßenbahn AG
Kundencenter Domsheide
Balgebrückstraße 11 · 28195 Bremen
Telefon: 0421/55 96-666
E-Mail: jahresticket@bsag.de



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH
Willy-Brandt-Platz 7 · 28215 Bremen
www.vbn.de

Serviceauskunft der BSAG und des VBN:

01805/826 826

(0,14 €/Min. a. d. dtsh. Festnetz; ggfs. abweichende Preise
aus den Mobilfunknetzen, ab 01.03.2010 max. 0,42 €/Min.)

**Garantiert gut verbunden –
mit den Bussen und Bahnen im VBN-Land.**

Die Informationen haben wir mit größtmöglicher Sorgfalt
zusammengestellt. Dennoch gilt: Irrtum vorbehalten.
(Stand: 01.01.2010)

Die JahresTickets

Tarif 2010



Gut und günstig unterwegs – 12 Monate lang.

Sie haben die Wahl: JahresTicket
oder JahresTicket *PLUS*.

Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen



Damit Sie auf Ihre Rechnung kommen.

Bevor wir Ihnen unsere JahresTickets im Einzelnen vorstellen, möchten wir Sie auf den größten Vorteil hinweisen: den Preis.

Ein Beispiel: Gegenüber 12 MonatsTickets in der Preisstufe I (Bremen) sparen Sie beim JahresTicket jährlich 103,20 €.

Oder fahren Sie täglich mit dem Auto zur Arbeit? Für die tägliche Strecke von Bremen nach Bremerhaven und zurück zahlen Sie je nach Verbrauch bei 210 Arbeitstagen im Jahr ca. 2.523,- bis 3.243,- € nur für das Benzin! * Für ein JahresTicket der Preisstufe H zahlen Sie nur 2.010,- € im Jahr. Ersparnis also ca. 513,- bis 1.233,- €!

Und bequem ist es auch noch: Denn Ihr JahresTicket kommt per Post direkt zu Ihnen nach Hause und wird monatlich abgebucht.

* Bei einer angenommenen Wegstrecke von 130 km täglich, einem Kraftstoffverbrauch von ca. 7 bis 9 Liter/100 km (je nach Fahrzeug) und einem angenommenen Literpreis von ca. 1,32 €. Ihre persönlichen Kraftstoffkosten können von diesem Rechenbeispiel natürlich abweichen.

Sie haben die Wahl.

Wir freuen uns, Ihnen zwei JahresTicket-Varianten anbieten zu können:

Das **JahresTicket**
und das **JahresTicketPLUS**.

Für das JahresTicketPLUS in Bremen (Preisstufe I) gibt es diese besondere Karte. Damit haben Sie das VBN-Land mit den Möglichkeiten immer im Blick.



Für alle, die es einfach wollen.

Das JahresTicket

Viele unserer Fahrgäste sind auf die Mitnahmeregelung und die Nutzung von Nachtbussen nicht angewiesen. Für diese Kunden bieten wir das **JahresTicket** als übertragbares Ticket an – in Bremen (Preisstufe I) für 38,40 € im Monat.

Für alle, die mehr wollen.

Das JahresTicketPLUS

Für 4,00 € mehr im Monat gibt es das **JahresTicketPLUS**. Mit einer Reihe von Vorteilen, die gerade Familien und Nachtschwärmer zu schätzen wissen.

- Das Ticket ist übertragbar.
- Kostenlose Mitnahme eines Erwachsenen und bis zu 4 Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren ab 19 Uhr in der Woche bzw. an Wochenenden und Feiertagen ganztägig.
- Kostenlose Nutzung des gesamten Verbundgebietes an Wochenenden und Feiertagen ohne Aufpreis, und zwar für Sie und alle mitgenommenen Personen (ein weiterer Erwachsener und bis zu 4 Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren).
- Zuschlagfreie Nutzung der Nachtlinien der BSAG, der Nachtschwärmerlinien und der Nachtexpresslinien der VWG im VBN-Land für Sie und alle mitgenommenen Personen (ein weiterer Erwachsener und bis zu 4 Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren).



Alle JahresTicket- und JahresTicketPLUS-Inhaber erhalten das Vorteilsheft „**Bodo Bonus**“, das viele Vergünstigungen bei Partnerunternehmen in Bremen, Oldenburg und Bremerhaven bietet. Genießen Sie Kino, Kultur, Wellness, Badespaß und vieles mehr zu ermäßigten Preisen. Details zum neuen Bodo Bonusheft gibt es unter www.bodobonus.de.

Stecken Sie das VBN-Land in die Tasche.

Über 35 Verkehrsunternehmen haben sich unter dem Dach des VBN zusammengeschlossen, um den öffentlichen Personennahverkehr in den Regionen Bremen und Niedersachsen so attraktiv wie möglich zu machen. Auf über 8.800 Quadratkilometern verbindet der VBN Städte, Landkreise und Gemeinden miteinander. Und das ohne Fahrkarten-Wirrwarr: Für 1,9 Mio. Menschen gilt in allen Bussen, Straßenbahnen und Nahverkehrszügen ein Ticket und ein Tarif.



Jetzt kommt der Fahrplan auf Ihr Handy!

Alle Linien, alle Strecken, alle Zeiten:
jetzt zum Download unter www.vbn.de/mobil



Gut, dass Sie verglichen haben.

Die Leistungen von JahresTicket und JahresTicketPLUS in der Übersicht.

Das JahresTicket	Das JahresTicketPLUS
<ul style="list-style-type: none"> • bietet keine Mitnahmemöglichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • bietet eine Mitnahmemöglichkeit <ul style="list-style-type: none"> - ein weiterer Erwachsener und bis zu 4 Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren - montags – freitags ab 19 Uhr - samstags, sonntags und feiertags ganztägig
<ul style="list-style-type: none"> • ist übertragbar 	<ul style="list-style-type: none"> • ist übertragbar
<ul style="list-style-type: none"> • die Nachtlinien der BSAG, die Nachtexpresslinien der VWG und die Nachtschwärmerlinien können nur mit Zuschlag genutzt werden (1€ pro Person und Nacht) 	<ul style="list-style-type: none"> • ist rund um die Uhr gültig, d.h. die Nachtlinien der BSAG, die Nachtexpresslinien der VWG und die Nachtschwärmerlinien können ohne Zuschlag genutzt werden*
<ul style="list-style-type: none"> • gilt täglich in den von Ihnen gewählten Tarifzonen bzw. Preisstufen 	<ul style="list-style-type: none"> • gilt wie das JahresTicket sowie zusätzlich an Wochenenden und Feiertagen im gesamten Gebiet des VBN*
<ul style="list-style-type: none"> • hat 12 Monate Laufzeit und kann immer zum 1. eines Monats abgeschlossen werden 	<ul style="list-style-type: none"> • hat 12 Monate Laufzeit und kann immer zum 1. eines Monats abgeschlossen werden

*Dies gilt auch für die im Rahmen der Mitnahme mitgenommenen Personen.

Günstiger kommen Sie nicht von A nach B.

Die monatlichen Preise für das JahresTicket und das JahresTicketPLUS auf einen Blick:

Stand: 01.01.2010 · Angaben in €

Tarifgebiet	Preisstufe	Anzahl der befahrenen Zonen	JahresTicket	JahresTicket PLUS
			pro Monat	pro Monat
Bremen ¹	I	1	38,40	42,40
Bremen ²	II	2	54,85	58,85
Bremerhaven ³	I	1	33,90	37,90
Oldenburg ⁴	I	1	34,90	38,90
Bremen Umland ⁵	S	2	41,80	45,80
übriges VBN-Gebiet ohne bzw. in Verbindung mit Bremen, Oldenburg oder Bremerhaven ⁶	A	1	31,60	35,60
	B	2	51,60	55,60
	C	3	70,60	74,60
	D	4	86,00	90,00
	E	5	103,00	107,00
	F	6	122,10	126,10
	G	7	139,10	143,10
	H	8 und mehr	167,50	171,50

Zuschläge			
FahrradTicket (im Abo)	Preisstufen I, II, A, B, S	pro Monat	24,50
FahrradTicket (im Abo)	Gesamtnetz	pro Monat	37,60
1. Klasse Zuschlag (im Abo)	Schieneverkehr	pro Monat	32,70
IC-Zuschlag 1. Klasse (im Abo)	Schieneverkehr	pro Monat	18,00
IC-Zuschlag 2. Klasse (im Abo)	Schieneverkehr	pro Monat	12,00

Anmerkungen zu den Tarifgebieten

- Preisstufe I (HB) = Für Fahrten in Bremen-Stadt oder Bremen-Nord sowie für Fahrten mit der BSAG zwischen Bremen-Stadt und Bremen-Nord.
- Preisstufe II (HB) = Für Fahrten mit Regionalzügen und regionalen Busunternehmen zwischen Bremen-Stadt und Bremen-Nord.
- Preisstufe I (BHV) = Für Fahrten im Stadtgebiet Bremerhaven.
- Preisstufe I (OL) = Für Fahrten im Stadtgebiet Oldenburg.
- Preisstufe S = Für Fahrten zwischen Bremen und dem direkten niedersächsischen Umland, z. B. Bremen – Lilienthal oder Bremen-Nord – Schwanewede.
- Preisstufe A-H = Der Preis für alle anderen Fahrten richtet sich nach der Zahl der befahrenen Tarifzonen. Sind Sie innerhalb einer Gemeinde (Tarifzone), zum Beispiel in Worpswede, unterwegs, zahlen Sie für Ihre Fahrt die Preisstufe A. Fahren Sie über zwei Zonen, zum Beispiel von Zeven nach Tarmstedt, gilt die Preisstufe B. Für eine Fahrt über drei Tarifzonen gilt die Preisstufe C. Mit der Preisstufe H können Sie das gesamte VBN-Gebiet befahren.

Bedingungen für ein JahresTicket / JahresTicketPLUS (Auszug)

Stand: 01.01.2010

1. Allgemeines

Das JahresTicket wird in zwei Varianten herausgegeben, als JahresTicket sowie als JahresTicketPLUS. Das JahresTicket/JahresTicketPLUS hat eine Gültigkeit von 12 Monaten und besteht aus der Kundenkarte sowie den gültigen Monatsmarken. Sie werden ausgegeben, wenn der VBN mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck ermächtigt wird, den Fahrpreis jeweils am ersten Werktag im Monat im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von dem Girokonto des Kunden abbuchen zu lassen. Mit der Abwicklung des JahresTickets/JahresTicketsPLUS ist u.a. die BSAG beauftragt. Die Speicherung der erforderlichen Daten erfolgt bei dem beauftragten Unternehmen. Für das JahresTicket/JahresTicketPLUS wird eine Kundenkarte benötigt, deren Kartenummer, Zone(n) und Preisstufe in das Antragsformular eingetragen werden müssen.

Die Monatsmarken werden dem Antragsteller per Post zugestellt. Damit kommt das JahresTicket/JahresTicketPLUS zustande. Neukunden erhalten zunächst Monatsmarken für 3 Monate. Erfolgen die monatlichen Zahlungen in diesem Zeitraum ordnungsgemäß, werden dem Neukunden die restlichen 9 Monatsmarken automatisch zugestellt. Die Angaben auf den Monatsmarken müssen mit den Angaben der Kundenkarte übereinstimmen. JahresTickets/JahresTicketsPLUS gelten jeweils für den aufgedruckten Zeitraum in den eingetragenen Zonen oder im Gesamtnetz des VBN.

2. Datenschutz

Der VBN ist berechtigt, Ihre persönlichen Daten gem. §28 Abs. 1 Ziff. 1 u. 2 BDSG für vertragliche Abwicklung des JahresTickets/JahresTicketsPLUS im VBN zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Daten nutzen neben dem VBN die Bremer Straßenbahn AG, die die verwaltungsmäßige und EDV-technische Abwicklung im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchführt, auch Dritte, deren sich die Bremer Straßenbahn AG bei der Geltendmachung und Verfolgung ihrer Ansprüche bedient. Bei Zahlungsverzug werden die Daten an ein Inkasso-Büro zum Einzug der Forderung weitergegeben. Ich/wir willige(n) ein, dass das jeweilige Verkehrsunternehmen Auskünfte zur Bonitätsprüfung über mich/uns von der SCHUFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder einem Inkasso-Büro einholen kann.

3. Bestellung eines JahresTickets/JahresTicketsPLUS

Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bis zum 05. des Vormonats bei einem der beteiligten Verkehrsunternehmen oder bis zum 10. des Vormonats bei der BSAG vorliegt. Bei Bestellungen nach dem 10. eines Monats kann vom Antragsteller auf Wunsch bei der BSAG die Monatsmarke für den nächsten Monat gegen Zahlung des JahresTicket-Preises erworben werden. Die Vertragsdauer verlängert sich dann auf 13 Monate.

4. Kündigung

Das JahresTicket/JahresTicketPLUS verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn es nicht gekündigt wird. Kündigungen sowie Änderungen der Bankverbindungen müssen bis zum 10. eines Monats schriftlich bekannt gegeben werden. Bei Kündigungen müssen zusätzlich die Marken für die Folgemonate abgegeben werden.

Bei vorzeitiger Beendigung des JahresTickets/JahresTicketsPLUS – ausgenommen bei Fahrpreiserhöhungen – wird für jeden bis zur Kündigung im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Preis und dem Preis der jeweiligen MonatsTickets nacherhoben und letztmalig abgebucht. Erfolgt die vorzeitige Kündigung aufgrund einer Tarifanpassung, wird auf die Erhebung des Differenzbetrages verzichtet, wenn die Kündigung bis zum Ende des Monats eingeht, in dem die Tarifanpassung durchgeführt wurde.

5. Änderung des Geltungsbereiches

Ein Wechsel vom JahresTicket zum JahresTicketPLUS bzw. umgekehrt, ist während der 12-monatigen Vertragslaufzeit einmalig möglich. Eine Änderung des Geltungsbereiches (Tarifzonen, Preisstufen) ist jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats möglich, wenn der Änderungswunsch bis zum 05. des Vormonats bei einem der beteiligten Verkehrsunternehmen oder bis zum 10. des Vormonats bei der BSAG mit der Abgabe der ungenutzten Monatsmarken für die Folgemonate aufgegeben wird. Für den neuen Geltungsbereich wird eine neue Kundenkarte ausgestellt. Die neuen Monatsmarken werden per Post zum Monatsbeginn zugestellt. Vom Zeitpunkt der Änderung wird der neue Einzugsbetrag abgebucht.

6. Verlust

Ein Verlust des JahresTickets/JahresTicketsPLUS ist mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck bei der BSAG oder bei einem der weiteren beteiligten Verkehrsunternehmen unverzüglich zu melden. Die noch nicht benutzten Monatsmarken für die Folgemonate sind dem Vordruck beizufügen. Bei Verlust des JahresTickets/JahresTicketsPLUS besteht aufgrund der Übertragbarkeit dieses Tickets für den auf der Monatsmarke aufgedruckten Monat bzw. Zeitraum kein Anspruch auf Ausstellung eines Ersatztickets. Für den Zeitraum der abgegebenen Monatsmarken wird gegen Zahlung eines Bearbeitungsentgeltes von 5,00 € eine neue Kundenkarte mit neuen Monatsmarken ausgestellt, es sei denn der Fahrgast weist nach, dass Bearbeitungskosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind. Bei Abhandenkommen der Monatsmarken ist die Kundenkarte der Verlustmeldung beizufügen. Die neue Kundenkarte bzw. die neuen Monatsmarken werden dem Kunden rechtzeitig zugestellt.

Der VBN ist berechtigt, für den auf den verlorenen Monatsmarken aufgedruckten Gültigkeitszeitraum die jeweiligen Beträge vom Konto des Antragstellers weiterhin abbuchen zu lassen. Auf Wunsch stellt das zuständige Unternehmen gegen zusätzliche Zahlung des monatlichen JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Betrages ein Ersatzticket aus.

Um den Schaden im Falle eines Verlustes gering zu halten, sollten die noch nicht genutzten Monatsmarken nicht zusammen mit der Kundenkarte aufbewahrt werden, da bei Verlust beider Teile zusammen kein Ersatz geleistet wird.

Eine Kündigung des JahresTickets/JahresTicketsPLUS wird erst nach dem Zeitraum, für den die verlorenen JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Unterlagen gültig waren, wirksam.

7. Sonstiges

Für nichtgenutzte Monatsmarken wird kein Ersatz geleistet. Der VBN kann bei Zahlungsverzug das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und den Vorgang zur weiteren Bearbeitung an ein Inkassounternehmen übergeben. Kommt der monatliche Einzugsbetrag nicht abgebucht werden, wird für jede nicht eingelöste Lastschrift ein Bearbeitungsentgelt von 4,00 € erhoben. Der monatliche Einzugsbetrag ist bis zur Rückgabe der Monatsmarken weiter zu entrichten. Unabhängig davon wird für jeden bis zur Rückgabe im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Preis und dem Preis des jeweiligen MonatsTickets nacherhoben. Werden nach Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den VBN bzw. das beauftragte Unternehmen innerhalb der gesetzten Frist die restlichen Monatsmarken nicht zurückgegeben, kann der gesamte Betrag für alle nicht abgegebenen Marken sofort eingefordert werden. Muss aufgrund eines Wohnungswechsels eine Adressmitteilung über das Einwohnermeldeamt erfolgen, sind diese Kosten vom Kunden zu tragen.

8. Abgabe der Bestellung

Vordrucke für das JahresTicket/JahresTicketPLUS (Anträge, Änderungen, Kündigungen und Verlustmeldungen) sind bei allen VBN-Verkehrsunternehmen erhältlich, die auch die ausgefüllten Vordrucke entgegennehmen. Ebenso ist die Zusendung der vollständig ausgefüllten Vordrucke per Post an die BSAG möglich.

9. Außerordentliche Beendigung des JahresTickets/JahresTicketsPLUS bei Tod des Inhabers

Bei Tod des JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Inhabers endet der Vertrag mit Ablauf des Monats, in dem die restlichen vollständigen Monatsmarken oder die Kundenkarte unter Vorlage der Sterbeurkunde bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen eingehen. Jede Fahrgelderstattung für den Zeitraum vor Ende des Vertrages ist ausgeschlossen. Die monatlichen Beträge sind über diesen Zeitraum hinaus so lange weiter zu entrichten, bis die vollständigen restlichen Monatsmarken oder die Kundenkarte unter Vorlage der Sterbeurkunde bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen eingehen.

Bestellung JahresTicket oder JahresTicketPLUS.

Bitte in Druckschrift nur die weißen Felder ausfüllen. Farbig unterlegte Felder werden vom Kundencenter ausgefüllt. Bei Antragsabgabe Bankkarte bzw. Bankbestätigung sowie den Personalausweis vorlegen.

Debitoren-Nr. Kundenkarten-Nr.

Anrede Name, Vorname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Herr

Frau

Firma

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Telefon Fax E-Mail

Kontonummer Bankleitzahl Bankbezeichnung

Debitoren-Nr. Kontoinhaber (entfällt, wenn Angaben wie oben) Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Anschrift des Kontoinhabers

Abholung durch Kunden erwünscht: NEIN Abholt Kundencenter

JA Vor-JahresTicket verkauft für Monat

Gewünschtes Ticket: JahresTicket JahresTicketPLUS

(bitte ankreuzen)

Preisstufe I Gültig im stadtbremischen Netz der BSAG sowie im Schienenverkehr und den Regionalbuslinien in der Zone 100

Gültig im stadtbremischen Netz der BSAG sowie im Schienenverkehr und den Regionalbuslinien in der Zone 101

Gültig im Netz der VWG Oldenburg sowie im Schienenverkehr und den Regionalbuslinien in der Zone 740

Gültig im Netz der VGB Bremerhaven sowie im Schienenverkehr und den Regionalbuslinien in der Zone 250

Preisstufe II, A – H, S

Preisstufe	Tarifzonen
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zuschläge: Kundenkarten-Nr.

1. Klasse-Zuschlag Schienenverkehr

IC-Aufpreis 2. Klasse IC-Aufpreis 1. Klasse*

IC-Nutzung

von:

nach:

Fahrrad Nahbereich Zone(n)

PS I, II, A, B, S

Fahrrad Gesamtbereich

*Gilt nur in Verbindung mit einem VBN-ZeitTicket der 1. Klasse

Wird vom Kundencenter oder Kreditinstitut ausgefüllt:

Das nebenstehende Konto wird bei uns geführt.

Unterzeichner/in ist Kontoinhaber/in

Unterzeichner/in hat Bankvollmacht

Barzahler/in

Bankkarte o.ä. hat vorgelegen

Personalausweis hat vorgelegen

Bodo Bonus

Interne Prüfung

Kundencenter oder Kreditinstitut (Stempel/Kürzel)/ Interne Vermerke:

BARCODE

Der VBN ist berechtigt, Ihre persönlichen Daten gem. §28 Abs. 1 Ziff. 1 u. 2 BDSG zur vertraglichen Abwicklung des JahresTickets/JahresTicketsPLUS im VBN zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Daten nutzen neben dem VBN die Bremer Straßenbahn AG, die die verwaltungsmäßige und EDV-technische Abwicklung im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchführt, auch Dritte, deren sich die Bremer Straßenbahn AG bei der Geltendmachung und Verfolgung ihrer Ansprüche bedient. Der Verwendung meiner Daten für Werbung oder Markt- und Meinungsforschung stimme ich zu: ja nein

Ich bestätige den Empfang der „Bedingungen für ein JahresTicket bzw. JahresTicketPLUS mit monatl. Fahrgeldeinzug“ und erkenne diese an.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in und ggf. Erziehungsberechtigte/r

Einzugsermächtigung von Forderungen mittels Lastschrift:

Mit der Abwicklung des JahresTickets/JahresTicketsPLUS hat der VBN u. a. die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) beauftragt.

Ich ermächtige die BSAG bis auf weiteres, mindestens für die Dauer von 12 Monaten ab das Fahrgeld für das JahresTicket bzw. JahresTicketPLUS monatlich im Voraus zu Lasten des aufgeführten Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung der Monateinzüge bei Änderungen des Geltungsbereichs oder bei Tarifänderungen ein. Sie gilt auch bei einer von mir aufgegebenen Kontoänderung. Die „Bedingungen für ein JahresTicket bzw. JahresTicketPLUS mit monatlichem Fahrgeldeinzug“ erkenne ich an. Ich verzichte gleichzeitig gegenüber dem kontoführenden Institut auf das mir zustehende Recht des Widerspruchs. Beanstandungen und Änderungen werde ich Ihnen direkt vortragen. Mir ist bekannt, dass die JahresTicket-Fahrtpreise nur dann gewährt werden, wenn das JahresTicket bzw. JahresTicketPLUS jeweils 12 Monate ununterbrochen besteht. Bei vorzeitiger Kündigung im laufenden Vertragsjahr ermächtige ich Sie, die nach den Bedingungen nachzuzahlenden Beträge von dem aufgeführten Konto abbuchen zu lassen.

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber/in und ggf. Erziehungsberechtigte/r

Zusatzklärung für JahresTicket- bzw. JahresTicketPLUS-Inhaber, die den Jahresbetrag im Voraus bezahlen:

Für den Fall, dass während des laufenden JahresTickets bzw. JahresTicketsPLUS die Preise erhöht werden, ist der Inhaber berechtigt, bis zum 10. des Monats, der vor der Preiserhöhung liegt, den Vertrag zu kündigen. Anderenfalls ist der Inhaber verpflichtet, den aufgrund der Preiserhöhung entstehenden und seitens der Bremer Straßenbahn AG angeforderten Differenzbetrag zu bezahlen. Der Inhaber erklärt sich durch seine Unterschrift ausdrücklich mit dieser Regelung einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in und ggf. Erziehungsberechtigte/r



Service zu jeder Zeit.

Wenn Sie Fragen haben, helfen Ihnen freundliche Service-Mitarbeiter gerne weiter.

Unser 24h-Kundentelefon 01805/826 826

(0,14 €/Min. a. d. dttsch. Festnetz; ggfs. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen, ab 01.03.2010 max. 0,42 €/Min.) täglich 0:00 – 24:00 Uhr

BSAG-Kundencenter Domsheide, Telefon 55 96-681

Balgebrückstraße 11 montags – freitags 8:00 – 18:30 Uhr
sonnabends 9:00 – 16:00 Uhr

BSAG-Kundencenter Hauptbahnhof, Telefon 55 96-691

montags – freitags 7:00 – 19:00 Uhr
sonnabends 8:00 – 18:00 Uhr
sonntags 9:00 – 17:00 Uhr

BSAG-Kundencenter Huchting, Telefon 55 96-301

Alter Dorfweg 28 a montags – freitags 7:00 – 18:00 Uhr
sonnabends 9:30 – 14:30 Uhr

BSAG-Kundencenter Sebaldsbrück, Telefon 55 96-76 06

Sebaldsbrücker Heerstraße 184 montags – freitags 7:00 – 17:30 Uhr

BSAG-Kundencenter Gröpelingen, Telefon 55 96-79 16

Gröpelinger Heerstraße 302 montags – freitags 6:30 – 18:30 Uhr
sonnabends 9:00 – 14:00 Uhr

BSAG-Kundencenter Blumenthal, Telefon 55 96-77 04

Ermlandstraße 47 montags – freitags 6:30 – 18:30 Uhr

BSAG-Kundencenter Vegesack, Telefon 65 80-495

Vegesacker Bahnhofplatz montags – freitags 6:30 – 18:30 Uhr
sonnabends 9:00 – 14:00 Uhr

Jahresabonnement/erhöhtes Beförderungsentgelt,

Telefon 55 96-666 im Kundencenter Domsheide

Balgebrückstraße 11 montags – donnerstags 9:00 – 17:00 Uhr
freitags 9:00 – 13:30 Uhr

Fundbüro, Telefon 55 96-79 79 im Kundencenter Gröpelingen, 1. Stock

Gröpelinger Heerstraße 304 montags & donnerstags 12:00 – 17:30 Uhr
dienstags & mittwochs 9:00 – 12:00 Uhr

(Stand: 01.01.2010 · Änderungen vorbehalten)
Aktuelle Infos erhalten Sie unter www.bsag.de

Porto zahlt
Empfänger

Antwort

Bremer Straßenbahn AG
Kundencenter Domsheide
– JahresTicket –
Balgebrückstraße 11
28195 Bremen

Absender:

Name, Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Machen Sie uns einen Antrag.

So funktioniert's:

1

Mit der Betreuung von JahresTicket-Kunden aus Bremen und Umgebung hat der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen die BSAG beauftragt. Anhängenden Antrag für Ihr persönliches JahresTicket oder JahresTicket*PLUS* einfach ausfüllen, unterschreiben und an uns schicken bzw. bei uns abgeben.

2

Danach erhalten Sie Ihre Kundenkarte und die dazugehörigen Monatsmarken.

3

Jeweils am ersten Werktag des Monats wird der fällige Monatsbetrag für Ihr JahresTicket oder Ihr JahresTicket*PLUS* von Ihrem Bankkonto abgebucht.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gern.

Weitere Anträge und Informationen zum JahresTicket und JahresTicket*PLUS* erhalten Sie bei der:



Bremer Straßenbahn AG
BSAG-Kundencenter Domsheide
Balgebrückstraße 11 · 28195 Bremen
Telefon: 0421/55 96-666
Fax: 0421/55 96-667
E-Mail: jahresticket@bsag.de